

mit ausgeglichen, hat sich der sozialistische Landwirtschaftsbetrieb in Höhe der für die Meliorationsanlagen bis zum Entzug getätigten Abschreibungen an der Finanzierung der Ersatzinvestition zu beteiligen. Eine gesonderte Bereitstellung finanzieller Mittel und materieller Fonds über den nach § 3 Abs. 2 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung erforderlichen Umfang hinaus durch den nichtlandwirtschaftlichen Nutzer erfolgt nicht.

Anlage 4

zu § 12 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Umrechnungsschlüssel für Getreideeinheiten

Produkt* 1 * 2 10	Getreideeinheit
1 dt Getreide insgesamt (einschließlich Körnermais)	1,0
1 dt Ölfrüchte	2,0
1 dt Hülsenfrüchte	1,2
1 dt Kartoffeln (einschließlich für Futterzwecke)	0,25
1 dt Zuckerrüben (ohne Zuckerfutt'errüben)	0,25
1 dt Ganzpflanzenernte Getreide	0,30
1 dt Stroh (einschließlich für Düngung), Zuckerrübenblatt	0,10
1 dt Sommerzwischenfrüchte für Futterzwecke, Futterrübenblatt	0,08
1 dt Grün- und Silomais (einschließlich Ganzpflanzenernte Mais), Winterzwischenfrüchte	0,11
1 dt sonstiges einjähriges Feldfutter	0,12
1 dt Futterhackfrüchte (einschließlich Zuckerrüben, ohne Zuckerrüben für Futterzwecke)	0,10
1 dt Feldfutter (mehrjährig), Wiesenfutter	0,10
1 dt Weidenfutter	0,14

i Angaben für Grobfutter in Grünmasse

Anlage 5

zu § 14 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Berechnung von wirtschaftlichen Nachteilen durch Schlagzerteilung

1. Wirtschaftliche Nachteile auf Grund technologisch ungünstiger Veränderung der Schlaggestaltung sind als zusätzliche Kosten für Maschinenwendungen sowie als technologisch bedingte Ertragsausfälle infolge eines größeren Anteils von Vorgewendeflächen zu ermitteln.

2. Berechnung der Kosten für zusätzliche Maschinenwendungen

Die Berechnung ist nach folgendem Schema vorzunehmen:

2.1. Ermittlung der mittleren Hektarbreite vor der Schlagzerteilung

$$\frac{\text{größte Breite des Schlages quer zur Arbeitsrichtung (m)}}{\text{Schlaggröße (ha)}} = \text{mittlere Hektarbreite (m/ha)}$$

2.2. Ermittlung der mittleren Hektarbreite nach der Schlagzerteilung

$$\frac{\text{größte Breite des Teilstückes bzw. der Restfläche quer zur Arbeitsrichtung (m)}}{\text{Größe des Teilstückes bzw. der Restfläche (ha)}} = \text{mittlere Hektarbreite (m/ha)}$$

Bei mehreren Teilstücken kann die mittlere Hektarbreite aus der Summe der Schlagbreiten und der Flächengrößen ermittelt werden.

2.3. Ermittlung der Vergrößerung der mittleren Hektarbreite

$$\frac{\text{mittlere Hektarbreite nach der Schlagzerteilung (m/ha)}}{\text{mittlere Hektarbreite vor der Schlagzerteilung (m/ha)}} = \text{Vergrößerung der mittleren Hektarbreite (m/ha)}$$

2.4. Ermittlung der zusätzlichen Wendungen je Hektar

$$\frac{\text{Vergrößerung der mittleren Hektarbreite (m/ha)} \times \text{Anzahl der Bearbeitungs-gänge/Jahr}}{\text{mittlere Arbeitsbreite der Maschinen (m)}} = \text{Anzahl der zusätzlichen Wendungen je Hektar und Jahr}$$

2.5. Ermittlung der jährlichen Mehrkosten

$$\frac{\text{Anzahl der zusätzlichen Wendungen/ha} \times \text{Kosten je Wendung (M)}}{\text{Größe der Restfläche bzw. Teilstücke (ha)}} = \text{Mehrkosten (M/Jahr)}$$

2.6. Bei Bewirtschaftungshindernissen > 10 m Breite quer zur Hauptbearbeitungsrichtung sind die wirtschaftlichen Nachteile infolge Mehrwendungen wie folgt zu berechnen:

$$\frac{\text{Breite des Hindernisses quer zur Bearbeitungsrichtung (m)} \times \text{Anzahl der Bearbeitungs-gänge/Jahr}}{\text{mittlere Arbeitsbreite der Maschinen (m)}} \times \text{Kosten je Mehrkosten (M)} = \text{Mehrkosten (M/Jahr)}$$

2.7. Im Mittel sind zu berechnen:

	Ackerland	Grünland
— Arbeitsbreite der Maschinen	6 m	5 m
— Anzahl der Bearbeitungsgänge im Jahr	14	11
— Kosten je Wendung	0,55 M	0,30 M

2.8. Ermittlung des Ausgleichsbetrages

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von der Dauer der Schlagzerteilung, maximal jedoch bis zum 18fachen Jahresbetrag.

3. Berechnung in Sonderfällen

3.1. Bei der Verringerung der Schlaggröße bis zu weniger als 5 ha sowie bei technologisch besonders ungünstiger Veränderung der Schlagform (z. B. Entstehen von Spitzen und Winkeln) können für den Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile jährlich bis zu 10 % der mittleren Bearbeitungskosten berechnet werden, maximal jedoch für 18 Jahre.

3.2. Werden von der Schlagzerteilung Gemüse-, Obst- oder Beregnungsflächen betroffen oder ergeben sich andere schwerwiegende Beeinträchtigungen, sind die entstehenden Mehrkosten entsprechend den konkreten Bedingungen zu ermitteln.

4. Berechnung des Ausgleichsbetrages für vergrößerten Vorgewendeanteil

Die wirtschaftlichen Nachteile einer durch Schlagzerteilung bedingten Vergrößerung des Vorgewendeanteils sind wie folgt zu berechnen:

4.1. Ermittlung der Differenz der Vorgewendelänge

$$\frac{\text{Länge des Vorgewendes nach der Schlagzerteilung (m/ha)}}{\text{Länge des Vorgewendes vor der Schlagzerteilung (m/ha)}} = \text{größere Vorgewendelänge (m/ha)}$$

4.2. Ermittlung des Ertragsausfalls

$$\frac{\text{größere Vorgewendelänge (m/ha)} \times \text{Breite des technologisch bedingten Ertragsausfalls (m)}}{10\,000 \text{ m}^2/\text{ha}} \times \text{Ertragsausfall (GE/ha)} = \text{Ertragsausfall (GE)}$$

4.3. Der technologisch bedingte Ertragsausfall durch eine größere Vorgewendefläche bei Bewirtschaftungshindernissen über 10 m Breite quer zur Arbeitsrichtung ist wie folgt zu berechnen: